und neukantianischen Meinungen fteht, ift bem Rundigen flar. Der Verfaffer befigt die Gabe, feine Thefen in scharfer Formulierung zu klären und gegen die idealistische Position glücklich zu verteidigen. Vorzüglich scheint uns die Auseinandersegung mit Stammler und Binder gelungen. Der Abschnitt über die Rechtsgeschichte erweift, daß der primare Gegenstand die Genesis der rechtlichen Verhältniffe felbst ift, nicht die Unfichten über diese Berhältniffe. Gehr dankenswert ift die ausgedehnte Heranziehung des geltenden Rechts, besonders des Vermaltungsrechts. Das nimmt auch dem Skeptiker die Befürchtung eines aprioristischen Vorgehens. Mit Recht wird darauf aufmerksam gemacht, daß der sogenannte Rechtspositivismus noch nicht unmittelbar mit dem erkenntnistheoretischen Positivismus zusammenhängt. Die Untersuchungen zielen, wie im Vorwort gefagt wird, auch auf die Klärung der Naturrechtsfrage, also des Verhältniffes von Rechtswiffenschaft und Ethit.

3. B. Schufter S. J.

Sittliche Rechtslehre. Ein Versuch einer objektiven Erforschung des Rechts. Von Emil Erich Hölscher. I. Bb.: Allgemeine Rechtslehre. II. Bb.: Angewandte Rechtslehre. 8° (352 u. 372 S.) München 1928, Kösel & Pustet. Je M 11.—, geb. 13.50

Gin praktischer Jurist -- der Verfasser ift Rechtsanwalt am Landgericht Leipzig — rollt die viel besprochene Frage nach dem Grunde des positiven Rechts und dem natürlichen Recht von neuem auf. Man merkt es dem Buch auf Schrift und Trift an, daß es nicht rein theoretischen Intereffen fein Werden verdankt, fondern wirklich, wie es in der Vorrede heißt, eine innere Befreiung von Zweifeln ift, ein feffelndes Zeugnis eines Juriften-Damaskus, einer innern Umkehr vom Positivismus zum fittlichen natürlichen Recht. Mit großem Freimut legt es die Haltlosigkeit des Nur-Positivismus, aber auch der vielen erfolglosen Versuche dar, durch Unschluß an neukantianische oder hegelianische Gedanken fich vom Bekenntnis zum sittlichen Recht zu befreien. Zugleich ift es dem Verfaffer ein Herzensanliegen, über rein wissenschaftlich-theoretische Absichten hinaus der Krise der Rechtsprechung und noch mehr der Rechtsgesinnung entgegenzuwirken. Sicher ift die Lehre vom natürlichen Recht dazu berufen, Entscheidendes dazu beizutragen. Der 2. Band bringt in glücklicher Weise auch mehr prattifche Fragen zur Diskuffion, über Rirche und Staat, firchliches Recht, Che und Erziehung ufw. Der Verfaffer bekennt fich zum Naturrecht der Scholastik. Manche Mißverständnisse dürften in einer Neuauslage richtig gestellt werden. Wenn z. B. der Staat nach Leo XIII. eine societas perfecta genannt wird, so bezieht sich diese "Vollkommenheit" auf das Wesen des Staates, nicht auf seinen empirischen Zustand. Die originelle Untersuchung über Kirchenrecht ist gewiß besonders unter der Rüchlicht einer psychologisch einführenden Darlegung zu begrüßen. Aber die entscheidende Frage nach der Wirklichkeit eines autonomen Kirchenrechts ist — auch Sohm gegenüber — im Willen und in der Stiftung Christizusuchen.

3. B. Schufter S. J.

Die soziale Frage. Von Otto Schilling. Mit einem Geleitwort von Seiner Eminenz dem Herrn Kardinal Dr. Vertram, Erzbischof von Vreslau. 8° (VII u. 359 S.) München 1931, Max Huber. M 5.—

Der Verfasser wertet die Grundfage und Untersuchungen seiner Gozialethit für die prattifchen Unliegen ber fogenannten fozialen Frage aus. In aller Knappheit und Rurge wird mit einer erstaunlichen Reichhaltigkeit bas gange weite Stoffgebiet behandelt. Die Stellungnahme ist maßvoll, zuverlässig und womöglich durch die kirchlichen Dokumente, besonders Leos XIII., recht glücklich illustriert. Der allgemeine Teil bringt nach einer Burückweifung von Sozialismus und Liberalismus die Hauptpunkte der driftlichen Gesellschaftslehre über Familie, Gesellschaft, Staat, Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft, ferner über die chriftliche Wirtschaftsethik (Arbeit, Privateigentum, Grundnormen des wirtschaftlichen Lebens). Der besondere Teil ift den Fragen der Arbeiter, der Landwirtschaft, der Sandwerker, des kleinen und mittleren Sandels, der Frauenfrage und der Armenfürsorge gewidmet. Bekanntlich find manche diefer Fragen auch unter Ratholiken umstritten. Der Familienlohn wird nicht aus der iustitia commutativa, fondern aus der legalen Gerechtigkeit als Forderung erwiesen, die Erlaubtheit des Binsnehmens aus dem titulus legis civilis begründet, der eine heute berechtigte Underung des Eigentumsrechts durch die staatliche Autorität bedeute. Auch jest habe das Geld als unfruchtbar zu gelten, insofern es zu den Dingen gehöre, bei denen Gebrauch und Berbrauch gufammenfallen. Unter diefer Vorausfegung dürfte es aber schwer sein, dem Staate das bon Schilling behauptete Verfügungsrecht guzugestehen. Der Verfaffer begrüßt es, daß auf katholischer Seite mehr und mehr die Unsicht durchdringt, daß die Ginführung des Frauenwahlrechts tein Miggriff gewesen sei. Vielleicht würde es sich mit Rücklicht auf die gewaltige Zahl unserer Angestellten empfehlen, deren soziale Probleme getrennt von der Arbeiterfrage zu besprechen.

Das Buch wird dem Klerus und allen sozial interessierten Kreisen sehr nüglich fein.

3. B. Schufter S.J.

Moderne Wirtschaftsfragen im Lichte der katholischen Weltanschauung. Von Otto Schilling, 8° (107 S.) München 1930, Mar Huber. M 2,50

Das Büchlein enthält acht Vorlesungen, die für Sozialbeamtinnen gehalten wurden. Chriftliches Naturrecht, Privateigentum, Arbeit und Beruf, Wirtschaft und Chriftentum, gerechter Preis und gerechter Lohn, die foziale Frage, Kapitalismus und Sozialismus bilden die Themata. Die grundfäklichen Auffassungen find aus des Verfaffers Gozialethit bekannt. Er versteht die Runft, schwierige Fragen in flarer und einfacher Weife zu behandeln. 3m Rapitel über die soziale Frage ist das Eintreten für die "christliche" und soziale Aktion als Kortführung der Idee Leos XIII. von der "christlichen" Demokratie von Interesse, zumal da fie der Verfasser vor Jahren nur mit Mühe in der Offentlichkeit vertreten konnte. Die Arbeit ist für weitere Rreise recht zu empfehlen.

3. B. Schufter S. J.

## Geheimwissenschaften

Vom Jenseits der Seele. Die Geheimwissenschaften in kritischer Vetrachtung. Von Max Dessoir. Sechste, neu bearbeitete Auflage. 8° (XI u. 562 S.) Stuffgart 1931, F. Enke. M 16.—, geb. 18.—

Deffoirs großangelegte fritische Betrachtung der Geheimwissenschaften erscheint nunmehr bereits in sechster Auflage. In vier Hauptabschnitten behandelt der Verfasser die Erscheinungen der Parapsychologie, der Paraphysik und die Geheimwissenschaft im engeren Sinne und schließt mit der zusammenfaffenden Darftellung des magischen Idealismus. Die Parapfychologie umfaßt die fogenannten feelischen Erscheinungen des Offultismus, wie Telepathie, Bellfeben in Raum und Beit. Echte Telepathie wird von D. zugegeben, mährend eigentliches Hellsehen ihm noch keineswegs sichergestellt scheint. Auf jeden Fall bedürften wir nach D. zur Erklärung der auffallenden Leistungen der berühmten Medien wie Piper, Leonard u. a. keineswegs der Geisterhypothese, da offenbar ein Kall von feelischem Automatismus vorliege. Die physikalischen Erscheinungen

des Okkultismus werden an den Leistungen der bekannten Medien wie Glade, Eusapia Palladino, Gilbert, Schneider und Margern besprochen. Gin streng wissenschaftlicher Nachweis der Telekinese und Materialisation sei bisher noch nicht erbracht worden. Im 216schnitte über die Bebeimwissenschaften werden die Musterien der Rabbalistif, der Christian Science und der Unthroposophie enthüllt. Im legten Teile wird der Nachweis geführt, daß die Geheimwiffenschaften im ursprünglichen magischen Idealismus wurzeln, auf deffen primitiven Standpunkt fie fteben geblieben feien. obwohl auf nicht offultem Gebiete ichon längst eine Beiterentwicklung jum ethischen refp. theoretischen Idealismus eingetreten sei.

Das Werk stellt sicher eine inhaltlich bedeutsame Leistung dar; dazu ist, wie bekannt, D. auch ein Meister der sprachlichen Darstellung. Besonders gelungen erscheint der Abschnitt über die Geheimwissenschaften, worin vor allem den Unthroposophen eine wohlverdiente Abschuhr zuteil wird. D. kann auch an zahlreichen Stellen auf eigene Erfahrungen und mustergültig durch-

geführte Experimente verweifen.

MII diese unleugbaren Vorzüge dürfen aber nicht über zum Teil empfindliche Mängel des großen Werkes hinwegtäuschen. Als erster fei genannt ein gewiffer Hoperkritizismus, der nicht selten über das notwendige und zuverläffige Maß von kritischer Einstellung weit hinausgeht. Go bedeutet es doch eine starke Ubertreibung, wenn D. behauptet, es seien noch niemals paraphysikalische Phänomene ganz einwandfrei festgestellt worden. Bei Gusapia, Gilbert und in legter Zeit besonders bei Rudi Schneider, um nur einige zu nennen, fehlt es wahrlich nicht an Erscheinungen, die mit aller wünschenswerten Erattheit festgestellt wurden. Man denke 3. B. an die vor kurzem abgeschlofsenen Versuche, die Harry Price im National Laboratory zu London mit Rudi Schneider durchführte. Bei schärfster elektrischer Rontrolle ereigneten fich zahlreiche bemerkenswerte Telekinesen und Materialisationen. D. geht mit leichtem Uchselzucken darüber hinmeg, während er gegen leichtfertige Betrugshupothesen kein Wort des Tadels findet. Die Urt und Weise, wie auf ein paar Seiten (291 f.) über die spontanen Sputphänomene gehandelt wird, ift gang ungenügend, ja oberflächlich. Die vielen gut bezeugten Fälle, wie fie g. B. an zahlreichen Stellen der Proceedings S. P. R. mitgeteilt werden, sind wahrlich durch die alleinige Unnahme von Betrug, Halluzinationen und Wachträumen nicht zu erledigen. Go wird es D. offenbar leicht, ein Hereinwirken einer